Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr., außerhalb 1 7/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 145. Morgen-Ausgabe. Sonntag den 25. März. 1860.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals ersuchen wir unsere geehrten Leser ihr Abonnement auf die „Stettiner Zeitung" rechtzeitig bei den Postanstalten, in Stettin bei den Expeditionen erneuern zu wollen.

Roßmarkt Nr. 8 bei Eisert, Roßmarkt und Louisenstraßen-Ecke bei C. A. Schneider, Kohlmarkt 10 bei Schmidt u. Schneider, Kleine Domstraße 24 bei L. Pasenow, Pelzerstraße 10 bei C. L. Leistikow, 24 bei C. Schack, Gr. Wollweberstraße 51 bei Ortmeyer, 13 bei G. H. Ortmeyer, 44 bei G. A. Engel, Neustadt Lindenstraße 7 bei Bötzel, Rosengarten u. Papenstr.-Ecke 11 bei Lauersdorff, Breitestraße 71 bei G. Seefeldt, 59 bei J. Blumner, 18 bei F. W. Kratz, Schulzenstraße 30 bei O. F. Poppe, 17 bei R. Graßmann, Große Oderstraße 29 bei Glantz, Krautmarkt 11 bei Lebrenz, 4 bei Effenbart, Große Lastadie 53 bei Stocken, Grabow Schulstraße 90 bei Korth.

Die Redaktion.

Der einjährige Militairdienst.

Der dreijährige Militairdienst leistet nicht, was er soll. Die steifen und ungelenken Glieder eines Bauern, welcher den Körper in jeder Beziehung vernachlässigt hat, werden auch bei dieser Methode in drei Jahren nicht gelenk, nicht geschmeidig, dazu gehört längere Zeit; andererseits ist auch die jetzige Methode zum Erzielen solcher Gewandtheit ganz ungeeignet.

Soll aus dem Landmann ein tüchtiger Krieger werden, so muß man früher beginnen und eine andere Methode wählen. Es muß jedem jungen Manne die Gelegenheit geboten werden, in seiner Heimath körperliche Gewandtheit und militairische Uebung zu gewinnen und muß der junge Mann bereits vollkommen ausexercirt und im Schießen ausgebildet sein, wenn er in das Heer eintritt.

Denken wir uns, es seien auf jeder Quadratmeile 2 tüchtige Unteroffiziere stationirt, so wäre zunächst die Gelegenheit geboten, die sämmtlichen Knaben im Turnen zu üben, körperliche Gewandtheit zu erzielen und durch Einführung guter Spiele, wie Räuber und Wanderer ꝛc. Muth, Verschlagenheit und selbst Uebung in Benutzung des Terrains zu gewinnen, wenigstens würde das Auge für solche Verhältnisse geübt.

Demnächst aber könnte jeder junge Mann in den Monaten, in welchen wenig zu thun ist, vom 16. Jahre ab seine militairischen Uebungen beginnen und sich vollkommen ausexerciren lassen, wie auch die nöthige Uebung im Schießen, im Aufwerfen von Laufgräben, im Marschiren, Springen und Bajonettfechten erlangen. Im 19.—20. Jahre nun müßte es jedem freistehen, sich zum Examen zu melden. Wer die Prüfung im Exerciren und Marschiren, im Springen und Fechten, im Schießen und Tirailliren besteht, der würde auf 2 Jahre zurückgestellt. Besteht er dann im 21. bis 22. Jahre zum 2. Male das Examen, so diene er nur ein Jahr, besteht er das 2. Mal nicht, so diene er 2 Jahre, besteht er das erste Mal nicht, so diene er drei Jahre.

Wir sind überzeugt, es würden nur äußerst wenige junge Männer in den Examen durchfallen und würde die große Mehrheit nur ein Jahr dienen, der Staat mithin bedeutende Gelder ersparen. Zugleich würde durch diese Bemühung, das Examen zu bestehen, ein militairischer Eifer geweckt würde jeder sich 5 bis 6 Jahre bereits geübt haben, wenn er in das Heer eintritt, und dadurch eine Sicherheit erzielt werden, wie sie die jetzige Methode vergeblich anstrebt.

Andererseits würde durch diese Methode der Volkswohlstand sehr gehoben. Die Arbeiter werden durch dieselbe gewandter, geweckter und doch brauchen sie ihr erlerntes Gewerbe nicht aufzugeben, nicht zu verlernen. Nur ein Jahr scheiden sie ganz aus dem bürgerlichen Leben aus, und in diesem einen Jahre verlernt sich nicht viel; dagegen verlernen die Meisten in 3 Jahren fast alle Handgriffe und müssen erst von Neuem eingeübt und geschult werden. Der Schade, welcher hierdurch dem Volswohlstande erwächst, ist bisher stets viel zu gering angeschlagen.

Nehmen wir nun auch die Stärke des stehenden Heeres auf 900000 Mann an, so würden jährlich in dem ganzen Staate einzutreten haben 120000 Mann, d. h. von jeder Quadratmeile durchschnittlich 24 Mann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß 2 Unteroffiziere vollkommen hinreichen, um diesen Stamm jährlich heranzubilden. Es würde dann das einberufene Heer bestehen aus 120000 Mann Gemeine, d. h. es würde etwa so stark an Zahl sein, wie es jetzt ist; mit der Reserve aber würde es dreimal so stark sein wie jetzt und würde jedem, auch dem heftigsten Angriffe gewachsen sein.

Die Frage bleibt mithin nur: Woher gewinnen wir die erforderliche Zahl tüchtiger Unteroffiziere? Darüber in einem folgenden Aufsatze.

Landtag.

Herrenhaus.

18. Sitzung am 24. März.

Das Haus setzt die Berathung des 4. Berichts der Petitions-Kommission, zunächst die Petition des Grafen v. Blumenthal fort. Als erster Redner ist eingeschrieben Graf Hoverden. Es ist zu beklagen, daß Petitionen, wie die vorliegende, überhaupt nöthig sind, trotz unseres christlichen Staates, trotz unserer Verfassung. Heut sind wir hier, den Staat in seinen christlichen Institutionen zu wahren, die ihnen durch ministerielles Reskript entzogen ist. Hier ist die Rede von obrigkeitlichen Pflichten der Juden, die durch den Minister diesen zugestanden wird. Soll aber eine jüdische Polizei z. B. die heilige Weihnacht schirmen? Falls die ministerielle Praxis nach dieser Richtung hin fortwährt, so ist geradezu Veranlassung zu Anklage der Minister geboten. Wäre das bewußte Reskript an mich gerichtet gewesen, ich hätte die Kompetenz des Ministers bestritten. Der Kreistag, der Juden von sich fern hält, ist vollkommen in seinem Recht. Auch mir ist die Verfassung heilig, aber nur in ihrer Totalität, sie verleitet mich nicht zu Selbststecherei. Wenn Juden zu Obrigkeiten eingesetzt werden, wird nicht die göttliche Mission der Obrigkeit angezweifelt. Das religiöse Bewußtsein des Volkes beirren, ist zu gefährlich! Der Jude muß sich auf Seiten des hohen Raths stellen und Christum verurtheilen; bricht er mit seiner Religion, so ist er vollends nichts mehr. Denken Sie aber, meine Herren, ich sei mit den Ansichten Ihrer Kommission einverstanden? Ich liebe das Unnöthige und Vergebliche nicht, aber unsere Minister werden von ihren Prinzipien nicht abgehen.

Hr. Graf Schwerin: Die Regierung läßt sich aus der objektiven Fassung der Sache nicht heraustreiben und überläßt dem Präsidenten, die Ausschreitungen zu verhüten. Meine Herren! Sie dürfen den Räthen der Krone zutrauen, daß sie nicht an ihren Plätzen kleben, es giebt keinen Gerichtshof, der uns verurtheilt, gäbe es solchen, wir würden uns ihm unterwerfen. Die Regierung muß sich begnügen, die höchste Sanction zu Exekutiv-Maßregeln zu haben, sie muß sich begnügen, die Zustimmung des andern Hauses zu haben. Wendet man sich an die Krone, wie Herr v. Daniels vorgeschlagen — wir erwarten das mit Ruhe, dem Referenten gegenüber mit einem Einwand, der ausreichen wird: §. 12 der Verfassung hat actuelles Recht. Ist dies richtig, so deducirt sie weiter, daß Gesetze nicht mehr vorhanden sind, die mit der Verfassung im Widerspruch stehen. Die ständischen Rechte der Juden stehen fest; ferner hat Niemand im Staate ein bestimmtes Recht auf bestimmte Stellungen. Die Regierung ist der Ansicht, daß den Juden ohne Rechtsverletzung das ständische Recht nicht entzogen werden kann, es fehlt ihr also ganz und gar die Veranlassung zur Initiative. Im Jahr 1854 wurde im Staatsrathe über die Judenfrage referirt, die beiden Referenten aber, Mitglieder dieses Hauses, theilten die Ansichten der jetzigen Staats-Regierung. Die Räthe der Krone, die vor ihnen stehen, müssen ihr Programm erfüllen, sie wollen aber das Recht Jedes im Staate schützen, sei er Jude oder Christ, Bürger, Richter oder Bauer. (Bravo.)

Herr v. Kleist-Retzow: Die Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern sei mein einziges Thema. Wir sehen traurige Dinge sich entwickeln. Als das Ministerium ins Leben trat, wurde ihm reichlich Weihrauch gestreut, man hoffte verfassungsmäßiges Leben. Ob Alles so gekommen? Für unser Ministerium ist die liberale Ansicht maßgebend; darnach legen sie die Verfassung aus. Kein Fall greift so tief ein in unsere Verhältnisse, wie kein Schritt vorher von irgend welchem Ministerium. Man rühmte dem Ministerium nach, es handle einheitlich, aber wie ist dieser Glaube zu Schanden geworden? Wir werden vielleicht keinen jüdischen Lehrer, keinen jüdischen Bauführer, keinen jüdischen Richter, wohl aber jüdische Landräthe und Regierungsräthe haben. Was dem Ministerium nicht paßt, steht es in der Verfassung nicht. Die individuelle Auffassung der Minister ist maßgebend, sie fühlen ihren Gegensatz unter einander, aber sie bleiben doch. Retten wir den christlichen Staat, auf dem unsere Entwickelung beruht. Man spricht viel von einem Rechtsstaat, aber es giebt kein anderes Recht, als aus Gott.

Der Justizminister Simons: Als unter dem vorigen Ministerium die Frage zur Erörterung kam, ob jüdische Rittergutsbesitzer ständische Rechte genießen sollten, bejahte ich dies, wie rechtlich auch nicht anders angenommen werden kann. Wenn der Vorredner zu verstehen giebt, ich hätte meine Stelle aufgeben müssen, so bin ich darüber Niemandem Rechenschaft schuldig, weshalb ich trotzdem geblieben bin. Ich will mich aber darauf einlassen, weil dies mich zur Sache zurückführt: ich sah die in Rede stehende Angelegenheit als eine überhaupt zweifelhafte an. Daß Juden christliche Eide abnehmen sollen, halte ich nach wie vor aufrecht und ich weiß mich durch die Auslassungen und Angriffe des Vorredners in meiner persönlichen Ehre nicht getroffen.

Graf Arnim-Boitzenburg. Der Herr Minister des Innern interpretirte vor einem Jahre die Frage, ob Juden zu ständischen Rechten gelangen können. Der jetzige Hr. Minister fordert Zulassung zu amtlichen Rechten für die Juden. Ministerialreskripte sind keinesfalles statthaft. Mit welchem Recht wird die jetzige Regierung sich beschweren können, wenn ein anderer Minister des Innern, nach dem jetzigen, das Flottwellsche Reskript durch ein anderes aufhebt? Weder der Herr Minister noch ich sind im Stande, den §. 12 willkürlich auszulegen.

Der Minister Herr Graf v. Schwerin. Die Regierung bedarf der ängstlichen Fürsorge des Vorredners nicht, sie geht ihre eignen Wege. Nur klagt der Vorredner über das Flottwellsche Reskript, aber es ist dies ein Act der Administration. Wir werden dabei so entscheiden, wie wir es für recht halten. Ob wir unsrer Aufgabe gewachsen sind, geben wir zur Entscheidung in andere Hände. Die Regierung befindet sich innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse, sie würde zurücktreten, wenn sie sich mit beiden Faktoren der Gesetzgebung im Widerspruche befände und auch der dritte Faetor seine Zustimmung dazu gäbe.

Der 1. Theil des Commissionsvorschlages: „Die Petition so weit sie die Zulassung der Juden zu den Kreistagen betrifft, der Regierung zur Abhülfe zu überweisen" wird mit großer Majorität angenommen. — Ueber den 2. Theil desselben „weil sie sich in dieser Angelegenheit mit den bestehenden Gesetzen fortgesetzt in Widerspruch befindet" wird namentlich abgestimmt. Von 96 Stimmenden erklären sich 55 für und 41 gegen diesen Zusatz.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung am 24. März.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten überreicht der Finanz-Minister eine Denkschrift, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai v. J. betr. den außerordentlichen Geldbedarf für die Militär- und Marine-Verwaltung, so wie einen Gesetzentwurf betr. die Verwendung des Restbestandes der aufgenommenen Anleihe. Es sind danach eingegangen 42 Millionen Thaler und verwendet 28 Millionen. Von dem Bestande sollen 1½ Millionen zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Heeres während der ersten 4 Monate dieses Jahres verwendet, der Ueberrest an den Staatsschatz abgeführt werden. Die Vorlage wird der für die Militär-Organisation gebildeten Kommission überwiesen. — Das Wahlgesetz wurde erledigt, und für die nächste Sitzung, Dienstag, das Ehegesetz auf die Tagesordnung gesetzt.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Se. Majestät der König waren im Anfange der vergangenen Woche trüber gestimmt und weniger theilnehmend. In den letzten Tagen waren Stimmung und Theilnahme wiederum besser und Se. Majestät konnten, bei unverändert gutem körperlichem Befinden, von dem milden Wetter einen sehr ausgedehnten Gebrauch machen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl, welcher gestern Vormittag mit Sr. Durchlaucht dem General der Infanterie, Fürsten Radziwill, und andern fürstlichen Personen und hohen Militärs dem Probeschießen auf dem Artillerie-Schießplatze bei Tegel beiwohnte, begab sich heute Morgen 9 Uhr gleich nach seiner Ankunft von Potsdam, nach der Militär-Turnanstalt in der Kirsch-Allee und erschien darauf in der Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten bei der Parade.

— Die preußische Fregatte „Thetis", welche die Expedition nach Japan mitmacht und, wie gemeldet, am 15. Februar Morgens 8 Uhr ihre Reise von Portsmouth aus angetreten hat, wurde durch ungünstige Winde gezwungen, bis zum 19. den Kanal zu durchkreuzen. An diesem Tage passirte sie Kap Lizard.

— Bei Berathung des Etats der Justizverwaltung hat die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses dem Hause empfohlen, der Erwägung der Regierung anheimzugeben, ob nicht die Examinationsgebühren bei Staatsprüfungen überhaupt abzuschaffen oder doch ein gleichmäßiger Satz bei sämmtlichen Staatsbehörden unter Ermäßigung der Gebühren für Prüfung der Justizbeamten festzustellen sein dürfte. — Der vorjährige Antrag auf Reduktion der Obergerichte Bedacht zu nehmen, ist in diesem Jahre erneuert. Bezüglich der Gehälter der Staatsanwälte wird beantragt, dieselben den Besoldungen der Kreisrichter entsprechend so zu normiren, daß die den Gehaltsatz von 1000 Thlr. übersteigenden Gehaltssätze nur als Lokalzulagen gewährt werden.

— Die Verhandlungen zwischen Preußen und England über die savoyische Frage sind beendet und haben zu keinem Resultate geführt.

— Die Angelegenheit, den Rücktritt des Ober-Präsidenten von Putkammer betreffend, wird nach dessen Wiederherstellung ihre Erledigung finden.

Italien.

Frankreich zieht sich vom italienischen Schauplatze zurück, nachdem es der befreundeten Nation noch eine gute Lehre gegeben, daß die napoleonische Redensart, Frankreich nur schlage sich noch für eine Idee, nicht mehr als hundert ähnliche Phrasen zu bedeuten hat. Die Franzosen ziehen sich aus der Lombardei zurück, um Nizza und Savoyen zu besetzen, nicht aber aus Aerger und Verdruß, daß Cavour nicht genug den gehorsamen Diener spielt. In einem Artikel Grandguillots, des Mannes, der die Phasen der wechselvollen Tuilerien-Politik dem großen europäischen Publikum auszulegen berufen zu sein pflegt, wird ein Langes und Breites erzählt, um den Verdacht von einer Abkühlung des Verhältnisses zwischen Paris und Turin nicht Wurzel fassen zu lassen, und die Erklärung ertheilt: „Frankreich verläßt die Halbinsel, weil Italiens Unabhängigkeit unwiderruflich gesichert ist. Oestreich beabsichtigt bloß, der Grenze Venetiens Achtung zu bewahren, und die Redlichkeit der französischen Politik würde ihm in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten bereiten wollen. Der Abzug unserer Armee ist daher ein Anzeichen der nahe bevorstehenden Lösung der italienischen Frage und nicht das Zeichen von Verwicklungen, welche Piemonts Weisheit im eigenen Interesse vorzubeugen wissen wird." Wir haben gemeldet, daß der Gemeinderath von Nizza vier seiner Mitglieder mit einer Adresse an den König Viktor Emanuel abgeordnet hatte, um zu bitten, daß die Grafschaft nicht abgetreten oder, wenn dennoch, in ein neutrales Gebiet verwandelt werden möge. Eine Deputation des großen italienischen Vereins für liberale Einheit stattete der nizzardischen Deputation einen Besuch ab, und Buoncompagni, der Präsident dieses Vereins ist, hielt eine Anrede, worin er die Sympathien Italiens für die Bewohner Nizzas aussprach, die Herren in ihrem Unternehmen ermuthigte und ihnen guten Erfolg wünschte. Solche fromme Wünsche wurden noch am 22. März in Turin kund gegeben. Laut der Opinion Nationale bestehen „die einzigen noch zu erledigenden Schwierigkeiten wegen definitiver Einverleibung Savoyens und Nizzas in Frankreich" nur noch in Finanzfragen. Da Sardinien einen beträchtlichen Theil der östreichischen Schuld wegen der Lombardei übernommen und außerdem noch nahezu eine Milliarde eigener Schuld hat, so will es einen Theil derselben, etwa ein Sechstel, im Verhältnisse zu der abzutretenden Seelenzahl, auf Frankreich übertragen.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der heutige Moniteur schreibt: Der Kaiser empfing am 21. März in den Tuilerieen eine Deputation von Provinzial Räthen Savoyens und der Municipal-Räthe der bedeutendsten Städte, beauftragt, Sr. Majestät die Adressen ihrer Mitbürger bezüglich der Annexion zu überreichen. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte diesem Empfange bei, eben so der Kaiserliche Prinz. Ihre Majestäten waren von Officieren und dienstthuenden Damen umgeben. Der Präsident der Deputation, Graf Greyfié de Bellecombe, verlas Sr. Majestät die Adresse, in welcher es heißt:

Eine einzige Besorgniß hat bis jetzt den Ausbruch der Freude gehemmt: die Furcht, daß eine durch Neigung und so viele Bande jeder Art zusammengehörige Nationalität zu Gunsten der Schweiz zerstückelt werden könnte. Die Provinzial-Räthe, welche Savoyen repräsentiren, haben uns beauftragt, Sire, zu den Füßen Eurer Majestät die inständige Bitte niederzulegen, von unserem Vaterlande ein solches Unglück fernzuhalten; und die Municipal-Räthe der Hauptstädte haben ihre Deputationen mit der unsrigen vereinigen wollen.

Der Kaiser erwiderte:

Meine Herren!

Ich danke Ihnen für die Gefühle, welche Sie mir eben ausgedrückt haben, und ich empfange Sie mit Vergnügen. Da der König von Sardinien dem Prinzipe der Vereinigung Savoyens und der Grafschaft Nizza mit Frankreich beigetreten ist, so kann ich, ohne irgend eine internationale Pflicht zu versäumen, Ihnen meine Sympathie bezeigen und den Ausdruck Ihrer Wünsche genehmigen.

Die Umstände, unter denen sich diese Berichtigung der Grenzen vollzieht, sind so außergewöhnlich, daß sie, den legitimen Interessen entsprechend, kein Prinzip verletzen und folglich auch keinen gefährlichen Präzedenzfall begründen.

In der That, weder durch Eroberung, noch durch Aufstand werden Savoyen und Nizza mit Frankreich vereinigt, sondern durch die freiwillige Zustimmung des legitimen Souverains, der sich auf die Einwilligung der Bevölkerung verläßt. Auch betrachtet alles, was in Europa nicht dem widerstrebenden Geiste eines anderen Zeitalters huldigt, diesen Gebiets-Anschluß als natürlich und billig. Die Aufnahme, welche die von meiner Regierung den beim Wiener Kongreß repräsentirt gewesenen Mächten gemachten Mittheilungen gefunden haben, berechtigt zu der gewissen Hoffnung, daß die meisten jener Mächte sie günstig beurtheilen werden.

Meine Freundschaft zur Schweiz hatte es mich als möglich ansehen lassen, daß zu Gunsten des Bundes einige Gebietstheile von Savoyen abgetreten würden; aber Angesichts des Widerwillens, der sich unter Ihnen gegen den Gedanken der Zerstückelung eines Landes ausgesprochen hat, das sich durch Jahrhunderte eine ruhmreiche Individualität zu schaffen und so eine nationale Geschichte zu geben gewußt hat, muß ich nachdrücklich erklären, daß ich nicht zum Vortheile eines Anderen dem Wunsche der Bevölkerungen Zwang anthun werde.

Was die politischen und kommerziellen Interessen betrifft, welche gewisse Theile Savoyens an die Schweiz knüpfen, so wird es leicht sein, glaube ich, ihnen durch besondere Arrangements Genüge zu leisten.

Asien.

Die Bombay Times vom 25. Februar schreibt: „Ein Brief, den ein in Kalkutta erscheinendes Blatt aus **Kundul** erhalten hat, berichtet über einen furchtbaren Einfall, den die Kukis, ein die Berge von Tipperah, südlich von den Bezirken Silhet und Kutschar, bewohnenden barbarischer Volksstamm, in britisches Gebiet gemacht haben. Wir wollen hoffen, daß die angeblich begangenen Gräuel übertrieben sind. Denn etwas Furchtbareres, als die Schilderung, wie sie vorliegt, läßt sich nicht denken. Ueber 2000 Menschen sollen in zwei Tagen niedergemetzelt worden sein. Weder Alter noch Geschlecht ward geschont, und die Grausamkeiten, welche an den Opfern ausgeübt wurden, verrathen eine fanatische Erfindungskraft. Die Ursache des Ausbruchs ist noch nicht bekannt. Da aber eine ungeheure Menge Beute aus der Ebene weggeschleppt wurde, so brauchen wir vielleicht nach keiner weiteren Lösung zu suchen."

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 24. März. Die vor einiger Zeit von den Behörden beschlossene Vermehrung der Gasflammen auf den öffentlichen Plätzen wird jetzt und zwar mit der Flamme am Eingange der Lindenstraße begonnen.

** Gestern fand man auf der Falkenwalder Straße die Leiche eines Unbekannten mit zerschossenem Kopf. Nach der dabei vorgefundenen Dienstmütze scheint der Selbstmörder ein Bote oder Exekutor gewesen zu sein.

** Nicht der berüchtigte Fiebelkorn, sondern zwei seiner Genossen, Muhl und Schmidt, sind gestern gefänglich eingebracht. Es steht schon fest, daß beide mit dem erstern den Einbruch bei dem Bürgermeister in Gollnow verübt haben.

** Wenngleich es sich bestätigt, daß Herr Boudouin einen bedeutenden Theil seines Ackers verkauft hat, so soll doch größtentheils ein wesentlich höherer Preis dafür gezahlt sein, als in No. 143 unserer Ztg. angegeben ist.

Gerichts-Verhandlungen.

** Stettin, 24. März. Die heutige mündliche Verhandlung vor der Kriminal-Abtheilung des Kgl. Kreisgerichts bot einige bemerkenswerthe Fälle, namentlich war der folgende geeignet, die tiefste Indignation hervorzurufen:

Der Arbeiter Johann Carl Christion Meyer zu Brunn besitzt eine außereheliche 7jährige Tochter, welche wegen früherer von ihm erhaltener Mißhandlungen von ihm genommen, im vorigen Jahre demselben zur Verpflegung wieder zurückgegeben war. Die kleine Anna — ein hübsches Kind mit sanften Zügen und ausdrucksvollen Augen, wie es heute in der Verhandlung erschien — wurde sowohl von Meyer als dessen Frau zum öfteren hart gezüchtigt, und lief dann wohl von Hause fort. Der Ortsschulze hatte deshalb auf Veranlassung der Hausgenossen des Meyers schon im Sommer zu ihm gesagt, das Kind doch christlich zu züchtigen, wobei der Meyer äußerte, er werde das Kind binden, wenn es wieder fortliefe. An einem Tage des November, bei regnerischem, ungestümem Wetter kam die Kleine zu dem Lehrer Gebhard gelaufen, sagte, daß ihr Vater sie sehr geschlagen habe und bat, bei dem Lehrer bleiben zu dürfen. Gebhard giebt an, daß das Kind nicht allein auf dem Rücken und den Beinen, sondern auch im Gesicht, besonders an den Schläfen blaue Flecken und Striemen gehabt habe. Krampfhaft habe sich das Kind an ihn angeklammert und ihn gebeten, es nicht von sich zu lassen, und habe er selbst dann das Kind nach Haus gebracht. Am nächsten Morgen kam der Schulz zu Gebhard und forderte ihn auf, sich mit dem Gerichtsmann zu Meyer zu begeben, dieser habe das Kind an Händen und Füßen gebunden, hinter den Ofen geworfen und da während der Nacht liegen lassen. Gebhard fand das Kind hinter dem Ofen vor, man hatte zwar die Bande von den Gliedmaßen gelöst, doch zeigten sich noch Spuren der Stricke an den Händen, auch waren diese wie die Füße stark geschwollen; außerdem war das Kind mit einem Riemen am ganzen Körper blau geschlagen. — Der Lehrer Gebhard giebt dem Kinde das beste Zeugniß, es sei artig und folgsam, während der Vater dasselbe nur gezüchtigt haben will, um es wegen des Entlaufens zu strafen. Es wird aber das unnatürliche Verfahren des Vaters durch die Beweisaufnahme bestätigt, ja es stellt sich das Motiv der letzten Mißhandlung und des Bindens leicht heraus, da der Vater von dem Kind Auskunft verlangt hatte, was es zu dem Lehrer gesagt habe. Das Kind ist übrigens nach jenem Vorfalle den Händen seines Peinigers entrissen und von dem dortigen Gutsbesitzer Herrn Spierling aufgenommen. Der Staatsanwalt Herr v. Stemann beantragte gegen den Angeklagten eine 2monatliche Gefängnißstrafe, der Gerichtshof erkannte auf 4 Wochen Gefängniß.

Ein weiterer interessanter Fall ist der, bei welchem die bekannte Louise Grundmann, welche in diesem Jahre bereits zweimal wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfalle mit Zuchthausstrafe belegt wurde, betheiligt ist. Man erinnert sich, daß am 29. Januar c. das Gerücht großes Aufsehen in der Stadt erregte, ein Fauenzimmer sei gebunden in einem Keller in der Domstraße eingesperrt worden, um ein Geständniß von ihr zu erpressen, und erst durch die Hilfe der Polizei befreit worden. Es bildet dieser Vorfall den Gegenstand der vorliegenden Anklage. Bei dem Arbeiter Heinr. Jacob Rambow, 61 J. alt, und dessen Ehefrau, geb. Heinrich, 56 J. alt, hatte die Grundmann gewohnt; während dieser Zeit waren den Rambowschen Eheleuten aus einem Kasten 10 Thlr. baar und drei Spaarkassenbücher zusammen über 340 Thlr., die Ersparnisse ihres ganzen Lebens, gestohlen, und der Betrag zum Theil auf der Sparkasse erhoben worden. Beide haben einen erklärlichen Verdacht, daß die Grundmann diesen Diebstahl verübt, zumal sie erst später von dem früheren Leben derselben Kenntniß erhalten. Sie mußte ausziehen und behielten Rambow's einige Wäschestücke für nicht bezahlte Miethe in Pfand. Am Morgen des 29. Januar, früh 7 Uhr, begab sich die Grundmann nach dem Rambow'schen Keller, Rambow zog sie in die Stube, nachdem er oben die Kellerthür verschlossen, schlug sie, und ließ sich von seiner Frau einen Strick reichen, mit welchem er der Grundmann die Arme hinterrücks zusammenband, sie auf die Erde warf, und nun von ihr ein Geständniß zu erlangen suchte, wo sie die Sparkassenbücher gelassen habe. Die Maurergesell Appell, welche am Morgen mit der Grundmann zusammen gegangen war, wurde über das lange Ausbleiben derselben bedenklich, ging mit dem Polizei-Sergeanten Below nach dem Keller, wo man die Grundmann noch in gebundenem Zustande auf der Erde liegend antraf. Beide Eheleute stehen nun unter der Anklage der widerrechtlichen Freiheitsberaubung einer Person und mußten sie trotz der vielen für sie zu Gunsten sprechenden Umstände für schuldig erkannt werden. Der Mann wurde zu 6, die Frau wegen der Theilnahme zu 3 Mon. Gef. verurtheilt.

Der Mausefallenhändler Ballasch wird wegen thätlichen Widerstandes gegen einen Polizei-Sergeanten zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt; die unverehelichte Friederike Louise Mertens, schon 4 mal wegen Diebstahls bestraft, wegen 2maliger Unterschlagung, einmal von 5 Sgr., einmal von 3 Sgr. 9 Pf. und wegen Diebstahls einiger Kleidungsstücke zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht; die unverehelichte Albertine Köhn, welche der Hebeamme Kinkel ein Pfühl gestohlen, zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte; die verehelichte Seefahrer Köller, welche in Cöslin aus dem Gefängnisse ausgebrochen, hier wieder ergriffen ist, inzwischen aber der Schmiedegesell Bartsch einen Bettbezug und einen Unterrock gestohlen, wegen dieses Diebstahls in wiederholtem Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht; der Arbeiter Zencker wegen Diebstahls zweier Strohdecken zu 1 Monat; die unverehelichte Louise Frömming aus Nörenberg, welche bei dem Gefängniß-Inspektor Kasten in Dienst, bei dem Kaufmann Louis Rose für 28 Sgr. Waaren auf den Namen ihres Dienstherrn entnommen, wegen Betrugs zu 1 Woche Gefängniß; der Schlossergesell Carl Buchholz von hier wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht — er hatte in etwas angetrunkenem Zustande den Posten vor der Kaserne am Königsplatze einen „dämlichen Lausebengel" genannt, zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 23. März. (W. T. B.) Der Bundesrath hat die Bundesversammlung wegen der savoyischen Frage auf nächsten Donnerstag einberufen.

Paris, 23. März. (W. T. B.) Aus Rom hier eingetroffene Nachrichten vom 20. d. melden, daß Tags zuvor die Studenten in ihrer Kirche ein Tedeum für Garibaldi und die Annexion gesungen haben. Abends hatte sich eine große Volksmasse auf dem Corso versammelt und Gendarmerie, von der Masse insultirt, Verhaftungen ausgeführt und eingehauen. Man sagt, es seien 40 Personen, darunter drei Militärs, verwundet worden. Reitende Gendarmerie zerstreute die Massen vollends. Französische Patrouillen durchstreiften die Stadt. Man versichert, es seien vier Kaufleute ausgewiesen worden.

— 24. März. (W. T. B.) Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel. Derselbe findet die Haltung Europas in der savoyischen Annexions-Frage befriedigend. Bis jetzt habe nur die Schweiz in Paris und England in Turin Protest erhoben, was demselben fast einen freundschaftlichen Charakter gebe. Frankreich würde sich darauf beschränken, Akt davon zu nehmen, wie seiner Zeit bei der Einverleibung Krakau's.

Hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 20. d. M. melden, daß der König nach Gaeta abgereist sei und daß Kriegsgeräthschaften ihm nachfolgen werden. Die Armee in den Abruzzen wird concentrirt. Man versichert, daß eine Aushebung aller kräftigen Männer bis zum 40sten Lebensjahre beschlossen worden sei.

London, 23. März. (W. T. B.) In der heute stattgehabten Sitzung des Oberhauses versicherte der Herzog von Newcastle, daß die Regierung weder eine Mittheilung Seitens Frankreichs, noch Seitens Piemonts über das Votum der Munizipalität von Nizza Betreffs der Abtretung Nizza's erhalten habe.

Im Unterhause erwiderte Lord John Russell auf eine Anfrage Kinglake's, daß es nachtheilig sein würde, jetzt schon die Antwort des Gouverneurs auf die letzte Depesche des Herrn von Thouvenel oder auf die Note der Schweiz mitzutheilen. Auf eine Anfrage Stirling's erwiderte Lord Russell, er könne nicht die Privatkorrespondenz mit Lord Cowley betreffs der Haltung des Grafen Walewski in der savoyischen Annexionsfrage mittheilen. Disraeli tadelte Russell, daß er die Privatkorrespondenz vorenthalte, und will dessen Entschuldigung nicht gelten lassen, daß er keinen Einspruch gegen die Annexion gethan habe, weil ein Kongreß erwartet wurde. Palmerston vertheidigte die Haltung Russell's und hob den Unterschied zwischen Briefen und Depeschen hervor. Horsman sagte, eine Diskussion des Hauses über die Anträge Kinglake's würde die Annexion verhindert haben, worauf Gladstone erwiderte, daß diese Diskussion einen Krieg veranlaßt haben würde. Roebuck äußerte, es gäbe keine Ausdrücke, die zu stark wären, den Kaiser der Franzosen wegen der Annexion ohne Befragung der Mächte zu tadeln.

Getreide-Berichte.

Berlin, 24. März. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd.

Roggen loco $50\frac{1}{4}$—$51\frac{5}{4}$ Thlr. pr. 2000pfd. bez., pr. März $51\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Gd., 52 Br., April $48\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Gd., 49 Br., pr. Frühjahr $48\frac{1}{4}$—$48\frac{3}{4}$ Thlr. bez. und Gd., 49 Br., Mai-Juni $48\frac{1}{4}$ Thlr. bez., 48 Gd., $47\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli 48—$47\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Geld, $48\frac{1}{2}$ Br.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lief. pr. März 28 Thlr. bez., Frühjahr $27\frac{1}{1}$ Thlr. bez., Br. und Gd., Mai-Juni $27\frac{3}{4}$ Thlr. bez. und Gd., Juni-Juli $28\frac{1}{2}$ Thlr. bez. und Gd.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{1}{4}$ Thlr. bez., März und März-April $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{6}$ Gd., April-Mai $11\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Gd., $11\frac{1}{3}$—$\frac{1}{6}$ Mai-Juni $11\frac{1}{3}$ Thlr. bez., Br. u. Gd., Sept.-Okt. $12\frac{5}{24}$—$\frac{1}{8}$ Thlr. bez. u. Gd., $12\frac{1}{4}$ Br.

Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., Lief. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., do. mit Faß $17\frac{1}{3}$ Thlr. bez., März und März-April $17\frac{1}{3}$ Thlr. nominell, April-Mai $17\frac{1}{12}$—$\frac{11}{24}$ Thlr. bez., $17\frac{1}{2}$ Br., $17\frac{5}{12}$ Gd, Mai-Juni $17\frac{7}{12}$—$\frac{2}{3}$ Thlr. bez. und Gd., $17\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $17\frac{11}{12}$ Thlr. bez. u. Gd., 18 Br., Juli-August $18\frac{1}{4}$ Thlr. bez. und Gd. $18\frac{1}{3}$ Br., August-Sept. $18\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. u. Gd.

Berliner Börse vom 24. März 1860.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Mastricht	4	15¾	bz	Niederschl.-Märk.	4	91	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	69½	B	do. Zweigbahn ·	4	—	B
Berg.-Märk. A.	4	73	G	Nordb.-Fr.-Wilh. ·	4	47½	bz
do. B.	4	—		Oberschl. Lt. A. C.	3½	111¾	B
Berlin-Anhalt····	4	104	G	do. Lt. B. ··	3½	—	G
do. Hamburg···	4	103	bz	Oest.-Frz. Stb. ···	5	131	G
do. Ptsd.-Magdb.	4	121½	G	Oppeln-Tarnow. ·	4	—	B
do. Stettiner···	4	95½	bz	Pr. Wilh. (St. V.)	4	47½	bz
Brsl.-Schw.-Frb.··	4	80¼	B	Rheinische alte ··	4	78¼	bz
Brieg-Neisse ·····	4	48½	G	do. neueste ···	5	—	—
Cöln-Minden ····	4	120	B	do. St.-Prior. ··	4	—	G
Cos.-Odb. (Wb.)··	4	33	B	Rhein-Nahe ·····	4	42½	bz
Ludwigsh.-Bexb. ·	5	126¼	G	Stargard-Posen ··	3½	80½	bz
Magd.-Wittenb. ··	4	33	B	Thüringer·······	4	97½	bz
Mecklneburger···	4	43	bz				

Preussische Fonds.

Freiw. Anl. ·····	4½	99¾	G	Pomm. Pfandbr. ·	3½	81½	G
Staats-Anl. 1859 ·	5	104⅜	B	do. do.	4	95¼	bz
Staats-Anl. 51, 52,				Posensche do.	4	100	G
54, 55, 57, 1859	4½	99¾	bz	do. neue	3½	90	G
do. 1856	4½	99¾	bz	do. do.	4	88	bz
do. 1853	4	93¾	b	Schlesische do.	3½	—	bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¾	bz	Westpreuss. do.	3½	81⅝	bz
Staats-Pr.-Anl.···	3½	113	bz	do. neue	4	89¾	bz
Kur-u. N. Schuld.	3½	82	G	Kur- u. N. Rentbr.	4	93½	G
Berl. Stadt-Obl.··	4½	99¾	G	Pommersche do.	4	92⅞	bz
do. do. ··	3½	81¼	B	Posensche do.	4	91	bz
Börsenh.-Anl.····		103½	G	Preussische do.	4	92	G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87¾	bz	Westph.-Rh. do.	4	93¼	G
do. neue	4	98¾	bz	Sächsische do.	4	93¼	G
Ostrp. Pfandbr. ··	3½	81½	G	Schlesische do.	4	93	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—	B	Cöln-M. IV. Emiss.	4	79¾	bz
do. II. Serie···	4	—	bz	Niederschl.-Mrk. ·	4	91¼	G
Bergisch-Märk.···	5	101¾	B	do. convert. ····	4	90¾	B
do. II. Serie···	5	101¼	B	do. do. III. Ser.	4	87	B
do. III. do. ···	3½	72	B	do. do. IV. Ser.	5	102¼	G
Berlin-Anhalt ···	4	94	G	Oberschles. Lt. A.	4	91½	G
do. do. ···	5	98½	G	do. Lt. B.·····	3½	78½	bz
do. Hamburg ··	4½	102	G	do. Lt. D.·····	4	84¾	G
do. II. Emiss··	4½	—	—	do. Lt. E.·····	3½	72¾	G
do. Ptsd.-Magd.				do. Lt. F.·····	4½	89¼	G
Lt. A. B. ··	4	90¼	B	Oesterr.-Franz.···	3	252	G
do. Lt. C.·····	4½	99	G	Rhein. Pr.-Obl. ··	4	85	G
do. Lt. D.·····	4½	97¼	B	do. v. Staat gar.	3½	—	B
do. Stettin ····	4½	99¼	G	Stargard-Posen ··	4	—	—
do. do. II.··	4	83⅜	B	do. II. Emiss.··	4½	—	—
Cöln-Minden ····	4½	99½	G	do. III. do. ··	4½	—	—
do. II. Emiss. ·	4	102½	bz	Thüringer·······	4½	100¼	G
do. do. ·	4½	85¾	B	do. III. Serie ···	4½	98½	bz
do. III. Emiss. ·	4	81½	B	do. IV. do. ···	4½	96½	G
do. do. ·	4½	89¼	bz				

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall. ··	5	53	G	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾	G
do. Nat.-Anl. ···	5	61	bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¾	G
do. P.-Obl. ·····	4	75½	B	Pfdbr. n. i. S.-R.·	4	86	G
do. Eisb.-Loose ·	—	51½	bz	Part.-Obl. 500 Fl.	4	89¼	G
do. Bankn. ö. W.	—	75⅜	bz	Poln. Banknoten ·	—	87	bz
Insk. b. Stgl. 5. A.	—	94⅜	G	Hamb. St.-Pr.-A. ·	—	85	G
do. do. 6. A.	5	105	G	Kurhess. 40 Thlr.	—	42	B
Engl. Anleihe ···	5	106¾	G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	30	B
Neue, do. ···	5	63	bz	Dessauer Pr.-Anl.	3½	92¼	B
Russ. Pln. Sch. O.	4	82¾	G	Schwed. Pr.-Pfdb.		—	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	130	B	Leipz. Crdb.-Act.	4	54⅞	bz
Berl. Kass.-Ver.	4	116½	G	Dessauer do.	4	18½	bz
Pomm. R.-Prvb.	4	73	G	Oesterreich do.	5	73¾	bz
Danziger do.	4	79½	G	Genfer do.	4	25	G
Königsberg do.	4	82½	G	Dsc.-Com.-Ant. ··	4	80½	B
Posener do.	4	73¾	B	Berl. Hdl.-Ges. ··	4	77	G
Magdeb. do.	4	74¾	G	Schles. Bankv. ··	4	72½	B
Rostock ·······	4	—	—	Waaren-Crd.-Ges.	—	91	bz
Hmb. Nrd.-Bank	4	82	B	Ges. f. Fabr. von			
do. Vrns.- do.	4	98	G	Eisenbahndb. ·	5	67	B
Bremer Bank ··	4	96⅛	G	Dss. Cnt.-Gas.-A.	5	85¼	bz
Darmstadt ·····	4	61½	G	Minerv.-Bgw.-A.	5	28½	G

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or ·········	108½	bz	Fr. Bkn. m. R. ·····	99⅞	bz
Gold pr. Zollpfd. ··	453⅝	G	do. o. R. ·····	99⅙	G
Gold-Kronen······	9 2¼	G	Silber pr. Zollpfd. ··	29 20	G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 24. März.)

Amsterdam	kurz	142½	bz	Augsburg	2 Mon.	56 24	bz
do.	2 Mt.	141⅝	bz	Leipzig	8 Tage	99⅚	bz
Hamburg	kurz	150¾	bz	do.	2 Mon.	99 5/12	bz
do.	2 Mt.	150⅛	bz	Frankf. a. M.	2 Mon.	56 26	bz
London	3 Mt.	6 17⅛	bz	Petersburg	3 W.	97	bz
Paris	2 Mt.	79⅛	bz	Bremen	8 Tage	108	bz
Wien Oest. W.	8 T.	75¾	bz				
do.	2 Mt.	75¼	bz				

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Sophie Fuchs mit Hrn. Hermann Blau Königsberg i. Pr., Breslau. Frl. Hermine Köppen mit Hrn. Stadtsekretair F. Kühne zu Forst (i L.). Frl. Johanna Wildbrandt mit Hrn. Hugo Perlin zu Potsdam. Frl. Emma Elsner mit Hrn. Carl Pöckel Berlin. Köln.

Verehelicht: Hr. George Vollmar mit Fr. Lola, geb. Ehrenberg zu Berlin. Hr. Hauptm. Tellenbach mit Malwine, geb. Kabelmann. Hr. Paul Meyer mit Fr. Mathilde, geb. Frank zu Breslau. Hr. Rudolph Caanitz mit Fr. Ida, geb. Clar Vetschau, Antonin (Polen). Hr. Hermann Wolff mit Frau Emilie, geb. Krause zu Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Buchh. Appelius zu Berlin. Hrn. Stadtgerichtssekretair Schulze II. zu Berlin. Eine Tochter: Hrn. O. W. v. Geißdorff zu Schloß Rothenburg, Oberlausitz. Hrn. Dr. Carl Freih. v. Richthoven zu Damsdorf bei Striegau.

Gestorben: Verehel. Clara Kossack zu Berlin. Verehel. Superintendent Auguste Stiebritz, geb. Seeger zu Biesenthal. Major a. D. Adolph Müller zu Potsdam. Königl. Amtsrath Ubden zu Triebel. Rittergutsbesitzer von Hiller zu Gr. Morkratz auf der Insel Wollin. Pinselfabrikant Schenkenhofer zu Berlin. Gürtlermeister August Pfundt zu Berlin.

Freunde und Gönner unsers alten „Vater Arndt," die zur Errichtung eines Denkmals für denselben einen Beitrag zeichnen oder entrichten wollen, lade ich ergebenst ein, dasselbe in meiner **Buchhandlung**, Schulzenstraße 17, zu thun, wo eine Subskriptionsliste offen liegt.

R. Grassmann.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Seifenfabrikanten Carl Friedrich **Schoenefeldt** zu Alt-Damm ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 4. April 1860, Nachmittags 4 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 20. März 1860.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Kais. K. Oestr. Eisenbahn-Anlehen

vom Jahr 1858

von **42 Millionen Gulden** östreichische Währung.

Die Hauptpreise des Anlehens sind 21mal 250,000, 71mal 200,000, 103mal 150,000, 90mal 40,000, 105mal 30,000, 90mal 20,000, 105mal 15,000, 307mal 5000, 20mal 4000, 76mal 3000, 54mal 2500, 264mal 2000, 503mal 1500, 773mal 1000 Gulden 2c. 2c.

Der geringste Gewinn ist fl. 125.

Nächste
Ziehung am 1. April 1860.

Loose hierzu, mit Serie und Gewinn-Nummer versehen, sind gegen Einsendung von Rt. 3 Pr. Crt. pr. Stück, 11 Stück à Rt. 30 Pr. Crt. von dem Unterzeichneten zu beziehen. Der Betrag der Loose kann auch pr. Postvorschuß erhoben werden. **Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne.**

Der Verloosungsplan und die Ziehungsliste werden gratis zugesandt, sowie auch gerne weitere Auskunft ertheilt durch

Franz Fabricius,
Staatseffekten-Handlung in Frankfurt a. M.

Fl. 200,000 Hauptgewinn. — **Am 1. April** — Fl. 200,000 Hauptgewinn.

findet die 8te Gewinnziehung der k. k. Oesterreichischen Credit-Eisenbahnloose statt, in welcher 2100 Gewinne von Fl. 200,000, 40,000, 20,000, 4000, 2000, bis abwärts Fl. 125 **zum Vorschein kommen müssen.**

Zu diesem ebenso großartigen als soliden Anlehen empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus Loose, für obige Ziehung gültig, zu 3 Rt pr. Stück, 11 Loose zu 30 Rt, unter Zusicherung der promptesten und sorgfältigsten Bedienung.

Ziehungslisten nach erfolgter Verloosung, sowie Pläne und jede nähere Auskunft stehen Jedermann mit Vergnügen gratis zu Diensten.

Rudolph Strauss in Frankfurt am Main.

Gewinn-Ziehung am 1. April 1860.

K. K. Oestr. Eisenbahnloose

Gewinne fl.
250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000 etc.

Haupt-Gewinn fl. 200,000.

Jedes Loos muss mindestens fl. 125 gewinnen.

Loose dazu erlasse ich a Pr. Thlr. 3, 11 Stück a Pr. Thlr. 30, gegen Einsendung des Betrags in Baar oder Cassenanweisungen. Auch bin ich bereit, denselben franco pr. Post nachzunehmen. Liste wird prompt zugesandt, Auskunft gratis und franco.

Gustav Cassel, Banquier in Frankfurt a. M.

Würdiges Confirmationsgeschenk.

Bei **Rob. Friese** in Leipzig erschien:

Worte einer Mutter an ihre Tochter.

Nach der dritten Auflage aus dem Norwegischen übersetzt von **J. Nuhkopf.**

Eleg. geb. Preis: 10 Sgr.

„Dies Büchlein, das nur 73 Seiten umfaßt, **kann sich den besten derartigen Produkten an die Seite stellen,** die auf heimischen Boden gewachsen sind." (Volksbl. f. Stadt u. Land.)

Vorräthig in

R. Grassmann's Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnements-Einladung pro II. Quartal 1860

auf das

Danziger Dampfboot.

Das **„Danziger Dampfboot"**, welches täglich in großem Format erscheint und bei allen Königlichen Postanstalten **pro Quartal nur 1 Thlr.** kostet, sucht den Forderungen des lesenden Publicums nach allen Seiten hin möglichst befriedigend zu entsprechen. Es bringt regelmäßig **Leitartikel,** in welchen die politischen und socialen Tagesfragen in einer allgemein verständlichen Weise erörtert werden. Zudem enthält jede Nummer eine Mittheilung der neuesten Ereignisse aus dem europäischen Staaten- und Völkerleben. Unter der Rubrik: **„Lokales und Provinzielles"** bietet das **„Danziger Dampfboot"** eine fortlaufende Tages-Chronik der Stadt Danzig und ihrer Umgebung und zieht die wichtigsten Interessen der Provinzen West- und Ostpreußen in den Kreis der öffentlichen Besprechungen, wie es auch die interessantesten Fälle aus den öffentlichen **Gerichts-Verhandlungen** Danzig's mittheilt; diese Mittheilungen werden in einer unterhaltenden Weise geschrieben und gewähren einen scharfen Einblick in das bewegte und höchst eigenthümliche gesellschaftliche Leben der großen See- und Handelsstadt. Ueberdies bringt das **„Danziger Dampfboot"** von Zeit zu Zeit Aufsätze über das Wissenswürdigste aus den verschiedenen Gebieten des Lebens, Theater-Kritiken, Besprechungen der wichtigsten literarischen Erscheinungen u. s. w. Auch sucht es, von den bedeutendsten Novellisten der Gegenwart unterstützt, der Unterhaltung im stillen Familienkreise Rechnung zu tragen. Ferner enthält das **„Danziger Dampfboot"** Handelsberichte, tägliche Producten-Berichte und Marktpreise von Getreide und Spiritus aus den Städten Danzig, Berlin, Stettin, Bromberg, Königsberg und Elbing, wie auch Woll-Berichte und den Berliner und Danziger Wechsel- und Fonds-Cours, Nachrichten über See- und Weichsel-Verkehr, Schiffsfrachten, Thorner Eingangsliste, Fremdenliste 2c.

Inserate, die bei dem ausgebreiteten Leserkreise einen sichern Erfolg voraussehen lassen, werden pro Spaltzeile mit nur 9 Pf. berechnet.

Die Expedition.

Abonnements-Einladung.

Die

Colberger Zeitung

erscheint wöchentlich drei Mal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, wird im liberalen Geiste redigirt, sucht in Leitartikeln und durch eine kurze, aber übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt namentlich lokale und provinzielle Angelegenheiten, bringt außer einem interessantrn Feuilleton, regelmäßig Börsenberichte, Schiffsliste, Marktpreis, amtliche und Privatanzeigen und ist das ausschließliche Organ des Vereins für Handel und Industrie, sowie der hierselbst bestehenden Associationen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Königlichen Post-Anstalten 15 Sgr. Bei Insertionen wird 1 Sgr. für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum berechnet.

Colberg, im März 1860.

Die Redaction
der „Colberger Zeitung."

Schulanzeige.

Der Sommercursus in meiner Schule beginnt am 2. April. Anmeldungen neuer Schülerinnen werden entgegen genommen Grabow, Gießereistr. 45.

Levatine Hilliger,
Vorsteherin.

Abonnements-Einladung

auf den

treuen Pommer.

Volksblatt für Jedermann in Stadt und Land.

(Preis pro Vierteljahr 4 Sgr. 9 Pf.)

Der „treue Pommer" erscheint auch im nächsten Vierteljahr jeden Sonnabend und bringt außer politischen Neuigkeiten auch die wichtigsten Provinzial-Angelegenheiten. Jede Nummer enthält den Cours der gangbarsten Werthpapiere, sowie die Berliner und Stettiner Getreide Preise.

Abonnements-Preis pro Vierteljahr incl. Stempelsteuer und Post-Provision 4 Sgr. 9 Pf. und ist diese Zeitschrift demnach das billigste Volksblatt der Provinz. Jede Königl. Preuß. Post-Anstalt nimmt Bestellungen darauf an. **Die Redaction.**

Zu verkaufen.

Buchdruckschwärze in bester Waare, per Centner 12—20 Thlr.,
De la Ruès, Patent-Druckfarbe, per Ctr. 16 Thlr.
Blaue, grüne, rothe Druckfarben zu billigsten Preisen,
Autographische Tinte, per Pfund 40 Sgr.,
Lithographische Druckfarbe, per Pfd. 20—25 Sgr.,
Wäschezeichentinten und Sympathetische Tinten in allen Farben,
Parchment vegetal, per Centner 1 Thlr.,
empfiehlt die Fabrik von **C. J. Rabe,**
Junkerstraße Nr. 13.

Frische Saatwicken, Erbsen, Gerste, Hafer, gelbe Lupinen, Rigaer Leinsaamen, rothen und weißen Klee, franz. Luzerne, Rheigras, Runkel und Möhrensaamen, frische Rapp- und **Leinkuchen**, sowie feines Roggenfuttermehl, alle Sorten Eisen und andere landwirthschaftliche Artikel in bester Qualität, billigst bei

G. F. Engel.

Bitte zu beachten!

Oberhemden, sowie auch andere Wäsche wird sauber genäht und gestickt Roßmarktstr. 7, 3 Tr.

Echten Emmenthaler weißen und grünen Schweizer-Käse

und sehr delikaten □ Sahnenkäse, à 3, 4 und 5 Sgr., in Kisten billiger, offerirt

Carl Stocken.

Ambalema-Ausschuss-Cigarren

offeriren, gut gelagert, von 6—10 Thlr. pr. Mille 25 Stück zum Mille-Preise.

Zesch & Goercken.

Wiederverkäufern

empfehlen wir unsere Niederlage von

echten Danziger Ressing

in anerkannt bester Qualität zu dem billigen Preise

von 14 Thlr. pr. Ctr., in 1/1, 1/2 u. 1/4 Ctr.-Fässern,

ausgewogen das Pfund zu 5 Sgr.

Bei Entnahme von 1 Ctr. bewilligen 5 pCt. Rabatt.

Zesch & Goercken,
Reifschlägerstraße 20 und kl. Domstraße 12.

Frei vor die Thür.

Geruchfreier, großstückiger Torf, der früher 2 Rt. gekostet, offerire jetzt zu 1 Rt. 15 Sgr. a Tausend.

J. Raddatz, Pladrin 7, 1 Tr. hoch.

Unsere erste Sendung

Strohhüte, Sonnenschirme & En-tus cas

ist bereits eingetroffen und empfehle solche **in sehr reichhaltiger Auswahl zu sehr billigen Preisen.**

Gebr. Cronheim, oben der Schuhstraße.

Direkt aus Paris empfing ich meine erste Sendung Long-Chawls und Tücher in den neuesten Dessins und Farbenstellung, und empfehle solche äußerst billig.

Crep de Chine-Tücher in glatt und gestickt empfehle ich in großer Auswahl zu erstaunend billigen Preisen.

J. S. Löwenthal,
Schulzenstraße Nr. 39.

Unser

Strohhut-, Seiden-Band-, Stickerei- und Gardinen Lager

ist in allen bis jetzt erschienenen Neuheiten auf's Reichste ausgestattet.

Gebrüder Saalfeld,
Breitestraße Nr. 31.

Wir empfehlen zu Fabrik-Preisen unser großes Lager dauerhaft gebundener

Conto-Bücher und Copir-Bücher

von besten Patent-Papieren, mit und ohne gedruckten Köpfen und Seitenzahlen, aus der Fabrik v J. Hofert & Co. in Breslau.

Copir-Maschinen in Eisen und Holz von $2\frac{1}{2}$ Thlr. ab.
Stempelpressen incl. Firma-Stempel à 3 und $4\frac{1}{3}$ Thlr.
Patent-Schreib-, Concept- und **Post-Papiere,** mit Firma gestempelt ohne Preisaufschlag. Ferner alle sonstigen **Schreib- und Bureau-Utensilien.**
Lithographische und Graveur-Arbeiten übernehmen zur correcten saubersten Ausführung.
Aufträge von auswärts werden prompt effectuirt.

Lehmann & Schreiber, Börse.

Ausschuß-Porzellane

sind wieder auf's Neue vollständig assortirt.

F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welchem Jablonsky in seinem „Allgem. Lexikon der Künste und Wissenschaften" (S. 201 2c.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker **Geiss,** beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch nach auswärts zu versendeu. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann durch den Gebrauch dieses Mittels das leider bei der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dies in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

M. Joseph & Co.,

Kohlmarkt Nr. 1.

Hiermit zeigen wir den Eingang unsrer

Pariser Nouveautés in Frühjahrs-Hüten

an, und halten dieselben bestens empfohlen.

Frische Stralsunder Bücklinge, nord. Anchowis u. täglich frische Stücken-Butter (mit der Traube) empfiehlt billigst

Carl Stocken.

Ein birkenes Cylinder-Bureau, und ein großer Oleander sind sofort zu verkaufen. Krautmarkt 11, 3 Treppen.

Mein auf's Reichhaltigste assortirtes

Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager,

Schuhstraße Nr. 21, eine Treppe hoch,

empfehle ich hierdurch zum bevorstehenden Quartal-Wechsel einer geneigten Beachtung, zugleich damit die ergebene Anzeige verbindend, daß ich dasselbe am 1. April c. nach dem **Baierschen Hof, Louisenstraße Nr. 26,** verlege und bis dahin einen Theil zurückgesetzter, dunkler Gegenstände zu und unter dem Einkaufs-Preise verkaufe.

Ferd. Gross.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen

offeriren billigst

Francke & Laloi,
Breitestr. 28.

Rothe und weiße Kleesaat, franz. Luzerne, engl., franz. und deutsches Rheygras, Thimothee, Spörgelgras wie alle sonstigen Klee- und Grassämereien offerirt zu billigsten Preisen

Richard Grundmann,
Schulzenstr. 17.

Fortepianos sind zu vermiethen gr. Domstraße Nr. 24.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen

in schönster Frucht offerirt billigst

Carl Stocken.

Holz-Kohlen

von guter Beschaffenheit, frei vor die Thür a Scheffel 5 Sgr. Bestellungen erbitte auf meinen Holzhof Speicher No. 30. **J. Lange.**

Vermischte Anzeigen.

In der **Strohhut-Waschanstalt** und **Färberei** werden Strohhüte in jedem Geflecht gewaschen und gefärbt a 6 Sgr., nach den neuesten Facons umgenäht. Junge Mädchen, die das Stroh- und Putzgeschäft erlernen wollen, können sich melden bei

Wittwe **Lemm,**
gr. Oderstraße Nr. 9.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich am 3. April c. am Bahnhofe zu Angermünde einen Transport Egerländer Zug-Ochsen zum Verkauf habe, wozu ich Käufer einlade.

C. Wendt
aus Breetz bei Lenzen.

Alle Sorten Herren-, Damen- und Kinderstiefe werden stets gekauft und gut bezahlt im Hause des Schlossermeister Stapelmann, Mönchenstr. 39, parterre nach hinten.

Gummischuhe reparirt am besten

C. Hoffmann, Schulzenstr. 23.

Gummischuhe reparirt billig u. gut **Robert Hartmuth,** oben in der Beutlerstraße No. 3.

Sodemann's Kaffehaus.

Sonntag, den 25. März wird der Prästidigator **Wiljalba** eine große Vorstellung in der Magie geben. Es werden die neuesten auf diesem Felde erschienenen Künste producirt. Vor, wahrend und nach der Vorstellung großes Concert.

Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.!

Stadt-Theater.

Sonntag, den 25. März:

Bürgerlich und romantisch.
Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.

Der Dorfbarbier.
Komische Oper in 4 Akten. Musik von Schenk.

Montag, den 26. März:
Vierte Vorstellung im klassischen Abonnement.

Julius Cäsar.
Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Vermiethungen.

Paradeplatz 30 ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Tr. M. v. 10 U.

Beutlerstr. 14 ist eine Vorder-Wohnung, 3 Stuben mit Entree, helle Küche nebst Zubehör zum 1. April zu vermieihen. Näheres im Laden.

Eine gedielte Speicher-Remise, ein trockener Waaren-Keller, und zwei luftige Speicher-Böden
sind sofort oder auch später zu vermiethen.
Zu erfragen Schulzenstraße 26 beim Wirth.

Lindenstr. 6 ist die Bell-Etage, besteh. aus 7 Stuben, zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Paradeplatz 35 ist die 2. Etage, bestehend aus fünf heizbaren Zimmern, Cabinet, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Rosengarten 70 ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen, bestehend aus 2—3 Stuben, Cabinet, Küche und Zubehör. Das Nähere beim Wirth.

Rosengarten 9—10, im Hinterhause 2 Treppen, ist 1 Wohnung von 2 Stuben, Cabinet, Speisekammer und Küche nebst Zubehör vom 1. April ab zu vermiethen. Das Nähere ist im Hinterhause 3 Treppen zu erfahren.

Ein kleines Comptoir nebst Remise ist sofort zu vermiethen. Grüne Schanze neben der Kaserne, beim Tischlermeister **Kaseburg.**

Eine elegant tapezierte Vorderstnbe ohne Möbel ist sogleich zu vermiethen kl. Domstraße Nr. 24. Näheres beim Wirth.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ich suche zum 1. Juli d. J. einen tüchtigen verheiratheten Gärtner. Derselbe muß Gemüsebau und Mistbeettreiberei gut verstehen und besonders auch in der Behandlung und dem Anziehen von Warm- und Kalthauspflanzen, gründlich erfahren sein.

Hohenselchow bei Kasekow
(Berlin-Stettiner Bahn).

Kieckebusch.

Ein ordl. Mädch. von außerh., welches mit Wäsche und allen häusl. Arb. Bescheid weiß, sucht zum 2. April einen Dienst. Zu erfragen Baum- und Frauenstr.-Ecke 49, Eing. im Keller.

Ein solider und accurater **Steindrucker** findet Mitte April dauernde Beschäftigung bei mir. Proben von Feder-, Gravir- und Steindruck-Arbeiten werden erbeten. Neubrandenburg.

H. Gentz, Buch- und Steindruckereibesitzer

Zwei junge Mädchen, welche die hiesige Schule besuchen wollen, finden gute Aufnahme Baumstraße 16—17, 1 Treppe.

Uebersicht

des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 U. 35 M. fr., II. Zug 1 U. 55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da nach Pyritz), III. Zug 6 U. 30 M. Abds. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Penkun, Greifenhagen, Fiddichow), Güterzug 8 U. 30 M. Vorm.
Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 U 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 U. 33 M. Vorm. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg und Pyritz).
Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 U. 20 M. Nachm.
Nach Stargard 10 U. 35 M. Abds. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Post nach Pyritz und von dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 U. Vm., II. Zug 3 U. 3 M. Nm., III. Zug 10 U. 20 M. Abds., Güterzug 1 U. 35 M. Nm.
Aus Stargard: 6 U. 15 M. fr.
Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 U. 40 M. Nm.
Aus Kreuz: II. Zug 6 U. 16 M. Abds.
Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 U. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. fr.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 U. 30 M. Vorm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 U. Mitt.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 U. 30 M. N.
Personenpost nach Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend nach Neuwarp) 5 U. 30 M. Abds.
Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cammin, Stepenitz 6 U. Ab.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. A.
Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin, Ueckermünde 9 U. 45 M. Abds.
Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gülzow 12 U. Nachts.

(Ankunft).

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cammin, Gülzow, Stepenitz 4 U. 20 M. fr.
Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 U. 55 M. fr.
Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 U. fr.
Personenpost aus Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend aus Neuwarp) 7 U. 55 M. fr.
Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 U. 20 M.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 U. 5 M. Nm.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 U. 15 M. N.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 U. 35 M. Ab.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 U. 30 M. A.